



öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

Az.: 821.31

DikZ.: Heb

Datum: 08.11.2019

**Vorgang:**

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss					
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales					
Gemeinderat	19.11.2019			<b>X</b>	

**Beratungsgegenstand:**

**Konzept zum barrierefreien Umbau der Bushaltstellen**

**- Aufnahme von Mitteln in den Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke -**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme von Mitteln in den Wirtschaftsplan 2020 des Betriebszweigs Stadtbus des Eigenbetriebs Stadtwerke für die Jahre 2020 bis 2022 in Höhe von jeweils 200.000 € / Jahr für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen zu.

**Gesetzliche/vertragliche Aufgabe**

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	<b>650.000 €</b>	<b>650.000 €</b>	<b>+</b>	<b>€</b>
davon im lfd. Haushaltsjahr	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>+</b>	<b>€</b>

**Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):**

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

**Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!**

Dirk Schönberger  
Oberbürgermeister

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Im der Sitzung des Betriebsausschusses wurde die Vorlage BA 25/2019 beraten. Die Verwaltung stellte in diesem Kontext das Konzept zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen anhand einer Präsentation vor. Der Betriebsausschuss nahm die Information zur Kenntnis und hat dem Gemeinderat empfohlen, die entsprechenden Mittel in den Wirtschaftsplan 2020 des Betriebszweigs Stadtbuss des Eigenbetriebs Stadtwerke für die Jahre 2020 bis 2022 in Höhe von jeweils 200.000 € / Jahr bereit zu stellen.

Der Inhalt der genannten Vorlage wird nachfolgend auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Es wird um Zustimmung zur Einstellung der Mittel in den Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke gebeten.

Das Personenförderungsgesetz des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sieht vor, dass bis 2022 nur noch in begründeten Ausnahmefällen Bushaltestellen nicht barrierefrei sein dürfen. Daher muss die große Kreisstadt Remseck am Neckar in den nächsten Jahren eine große Anzahl von Bushaltestellen barrierefrei umbauen. Bei Beantragung von Fördermitteln bis Ende Oktober unterstützt das Land dieses Projekt mit 50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die zuwendungsfähigen Kosten müssen mindestens den Wert von 100.000 € erreichen (Bagatellgrenze), da das Land den Bau ansonsten nicht fördert.

Geplant ist, bis zum Jahr 2022 möglichst viele Bushaltestellen umzubauen. Die Bestandsaufnahme (siehe Anlage) wurde durch die Fachgruppe Tiefbau durchgeführt bei der folgende Kriterien berücksichtigt wurden:

- Existierender Hochbord mindestens 18 cm hoch
- Blindenleitstreifen
- Ausreichende Manövriertfläche für Rollstuhlfahrer
- Stufenloser Zugang
- Sonstige Besonderheiten, wie zur Verfügung stehende Fläche, vorhandenes Buswartehäuschen usw.

Zur Priorisierung des Umbaus der Bushaltestellen wurden folgende weitere Punkte berücksichtigt:

- Gesamtes Personenaufkommen an den Bushaltestellen
- Punkte an denen mit überproportionaler Anzahl an Menschen mit Behinderungen zu rechnen ist z.B. in der Nähe von Altenheimen
- In der Nähe von öffentlichen Einrichtungen, so dass Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben führen können z.B. Supermärkte, Apotheken, Rathaus
- Bushaltestellen die nicht oder nur unter überproportionalen Kosten umgebaut werden können z.B. bei begrenztem Platz, einziger Zugang über eine Treppe usw.

Des Weiteren kann bis Ende Oktober 2019 beim Regierungspräsidium ein Antrag zur Förderung zum barrierefreien Umbau von besonders förderungswürdigen Bushaltestellen vorgelegt werden. Die Bushaltestellen werden aus der in der beiliegenden Liste mit der Priorität 1 versehenen Bushaltestellen ausgewählt und zur Förderung eingereicht.